

Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 02.08.2022

Stand: 2. August 2022

Der in Bezug genommene Branchenstandard wurde angepasst. Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

Die Anpassung im Abschnitt „IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik“ ist eine (bloße) redaktionelle Änderung der Jahreszahl „2021“ auf den Wortlaut „aktuell“.

Die Änderung im Anhang Mindestausschlüsse, hier „Staatsemittenten – Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte“, hat sowohl eine redaktionelle Änderung, aber auch eine inhaltliche, qualitative Änderung durch die Inbezugnahme des „Freedom House Index [...] oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern)“ zufolge, hier Fußnote 4.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.
